

„zu einer Christlichen Reformation und Handhabung Christlichen Glaubens“ zu erweitern und die richtige Konfession im Reich zu bestimmen, als Überschreitung seiner reichsrechtlichen Kompetenzen und Möglichkeiten (273 f.) kritisiert und andererseits die politische Instrumentalisierung der Religionsfrage durch die protestantischen Fürsten (280 f.) für die Verfassungskrise verantwortlich macht und in der Abtrennung der staatsrechtlichen Probleme von der Religionsfrage eine der Reichsreform förderliche Alternative (vgl. 276) sieht, werden die Spielräume der Beteiligten trotz aller zutreffenden Kritik in der Rückschau daher wohl überdehnt und überschätzt. Auch „die Ausklammerung der Religionsfrage im Augsburger Religionsfrieden“ hat ja weder den Charakter des Reiches als *sacrum imperium* beseitigt noch den Religionskonflikt im 17. Jh. verhindern können. Andererseits betont A. zu Recht gegen jede Hypertrophierung des konfessionellen Aspekts die Bedeutung des Abschlusses der institutionellen Reichsreform durch die mit dem Religionsfrieden als Schlußstein der Reichsverfassung verabschiedete Exekutionsordnung und der religionsunabhängigen, eigenständigen Verfassungsfragen der Reichsreform.

Mehr am Rande ist abschließend zu bedauern, daß dem Text weder ein Literaturverzeichnis noch ein Register beigelegt sind. Das mindert jedoch nicht den Wert und die Bedeutung der Arbeit selbst. A. stellt die Forschung mit seiner vielschichtigen Darstellung auf eine neue Grundlage und eröffnet neue Perspektiven. Die Thesen und Darlegungen sind immer fruchtbar und anregend und gerade die Konzentration auf die politische Verfassungsproblematik ist in ihrem Ansatz sehr zu begrüßen.

Bonn

Werner Heun

„Der Frankfurter“ („Theologia Deutsch“). Kritische Textausgabe von Wolfgang von Hinten, München-Zürich: Artemis-Verlag 1982 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 78) 163 S., Ln., DM 44,-.

Nur an wenigen Texten der deutschsprachigen mittelalterlichen Überlieferung läßt sich der Fortschritt der Forschung in den vergangenen dreißig Jahren so handgreiflich belegen wie bei dem Traktat, der unter dem Namen „Der Frankfurter“ oder auch „Theologia Deutsch“ bekannt ist und dessen erste wirklich kritisch zu nennende Ausgabe hier anzuzeigen ist. Vergleicht man die Handbuchartikel zum fraglichen Text in der ersten und der neuen Auflage des Verfasserlexikons¹ (der Beitrag der neuen zweiten Auflage ist übrigens vom Autor der hier zu besprechenden Edition) miteinander, so zeigt sich, daß die Grundlage einer Editionsarbeit sich durch Handschriftenfunde und daran anschließende Untersuchungen von Max Pahncke und Kurt Ruh vollständig verändert hat. Denn waren auch bis zum Jahre 1961 bereits 190 verschiedene Drucke des „Frankforters“ – davon allein 124 in deutscher Sprache – nachgewiesen, so fußten alle diese Ausgaben entweder auf der von Martin Luther a. 1518 veranstalteten Druckausgabe² oder der lange Zeit einzig bekannten Bronnbacher Handschrift vom Jahr 1497.³ Demgegenüber hat W. von Hinten für seine Edition neun weitere handschriftliche Zeugen heranziehen können, von denen sich sieben als unabhängige Überlieferungen

¹ E. Krebs, *Theologia Deutsch*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, IV, Berlin 1953, Sp. 426–430; W. von Hinten, *Der Frankfurter*, ebd., II, Berlin ²1980, Sp. 802–808.

² *Theologia Deutsch*, hg. v. H. Mandel, Leipzig 1908 (= *Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus*. 7).

³ *Theologia deutsch*: *Die leret gar manchen lieblichen underscheit gotlicher warheit und seit gar hohe schone ding von einem volkomen leben*. Nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift hg. (und mit einer neudeutschen Übersetzung versehen) von F. Pfeiffer, Gütersloh 1851, ²1854, ³1875, ⁴1900, ⁵1923. Die neuhochdeutsche Übersetzung ist seit der zweiten Auflage beigegeben. Verlagsort ist Gütersloh, nicht Stuttgart, wie v. Hinten angibt.

erwiesen haben. Hinzu kommt noch als Textzeuge der Teildruck Luthers vom Jahre 1516.

Die „Theologia Deutsch“ hat von jeher in besonderem Maße die reformationsgeschichtliche Forschung beschäftigt, weil Luther sie hoch geschätzt und zweimal herausgegeben hat, so daß sie mit unter die Wegbereiter des reformatorischen Durchbruchs bei Luther gerechnet werden kann. Der erwähnte Fortschritt der letzten Jahrzehnte ist aber in erster Linie germanistischen Interessen an der religiösen Prosa des Spätmittelalters zuzuschreiben, die mit dem Namen von Kurt Ruh verknüpft sind. Seiner Initiative verdankt die Würzburger Forschergruppe „Prosa des deutschen Mittelalters“ ihr Entstehen; und als Würzburger Dissertation unter Leitung von K. Ruh ist auch die neue Edition von W. von Hinten entstanden, die bereits 1976 abgeschlossen war. Wegen der Auffindung eines weiteren Textzeugen (Sigle K. Nürnberg, Stadtbibliothek. Cod. Cent. VII, 22, Ende 15. Jahrhundert), der vollständig in den Text eingearbeitet wurde, hat sich die Drucklegung verzögert.

Entsprechend ihrer Herkunft und Intention muß die Arbeit als ein philologisches, nicht theologisches Opus gewertet werden. Demnach ist auch die vorliegende Rezension ganz auf philologische Fragen abgestellt. Es mag daran einmal mehr die grundlegende Rolle der Philologie für alle historischen Disziplinen deutlich hervortreten. Vorab sei bereits gesagt, daß die Edition gründlich gearbeitet ist und eine Dissertation dieser Art verschiedenen historischen Fachrichtungen einen wirksameren und dauerhafteren Nutzen bietet als so manche Neuinterpretation altbekannter Texte, die womöglich auf textkritisch nicht abgesichertem Grund baut.

Die Arbeit enthält die folgenden Abschnitte: Auf eine Einführung (S. 1–6) und die Kapitel 1. „Die Handschriften und Erstdrucke“ (S. 7–15), 2. „Verhältnis der Textzeugen und Textkritik“ (S. 16–28), 3. „Charakteristik der Handschriften und Erstdrucke“ (S. 29–51), 4. „Exkurs: Das Verhalten Luthers als Editor“ (S. 52–57), 5. „Das Verhältnis zwischen Archetyp und Autortext“ (S. 58–60) und 6. „Zur Ausgabe“ (S. 61–63) folgen der kritische Text mit zwei Apparaten sowie ein Anhang mit Literaturverzeichnis und Sachregister (S. 155–163).

Die Handschriften werden ausführlich nur dann beschrieben, wenn in jüngeren Katalogen keine Beschreibung vorliegt, ansonsten wird auf solche verwiesen. Im Vergleich aller Textzeugen sind eine kritische recensio erstellt und die Überlieferungen in ein Stemma gebracht worden. Die Argumente dieser Ordnungsarbeit sind ausführlich ausgearbeitet, so daß die Entscheidungen nachvollziehbar sind. Es ist bemerkenswert, daß die lange Zeit allein bekannte, von F. Pfeiffer edierte Bronnbacher Version (Sigle C) zusammen mit der Version D (Stadtbibliothek Dessau. Cod. Georg. 8° 44 von a. 1477/78 unbekannter Herkunft), die der Neuausgabe zugrunde liegt, den Hauptzweig *X des Stemmas bildet, wenngleich sie den Text auch vielfach erweitert hat. Dagegen gehören die beiden Lutherdrucke einem anderen Hauptzweig *Y an und stehen sich innerhalb dieser Klasse recht fern. Die Prüfung hat ergeben, daß Luther bei der Herausgabe nicht anders verfahren ist als vorangehende Abschreiber: seine Änderungen passen den Text dem Sprachgebrauch der Zeit an, versuchen zu verdeutlichen, ohne den Sinn grundlegend zu ändern. Insofern können diese Drucke wie selbständige handschriftliche Überlieferungen behandelt und für die Textherstellung berücksichtigt werden. Insgesamt ist der Wortlaut in den verschiedenen Überlieferungen nicht einfach abschriftlich vervielfacht. Alle Textzeugen sind Bearbeitungen, die kürzen, erweitern oder älteren Sprachgebrauch gegen neueren austauschen, ohne am Gedankengang des Traktats grundsätzlich zu rütteln. Der Editor hat daher die Aufgabe, nicht nur den „richtigen“ Text zu präsentieren, sondern möglichst auch das Weiterleben des Textes in der Gebrauchsgeschichte darzustellen.

Angemerkt sei hier ein in der germanistischen Editionspraxis üblicher Gebrauch des Wortes *Handschrift*, dem auch W. von Hinten folgt. Wechselnd und ohne nähere Ankündigung wird nämlich der Codex als Überlieferungsträger, zum anderen die darin enthaltene Textversion damit bezeichnet. Solange der Überlieferungsträger nur einen Text enthält, fällt die Unterscheidung meist nicht schwer ins Gewicht, bei Sammelhandschriften, wie sie hier durchweg vorliegen, treten aber leicht Widersprüche auf. Ansatz-

weise ist die angesprochene Trennung auch klar durchgeführt. So beschreibt Kapitel 1 Handschriften als Überlieferungsträger, Kapitel 2 erörtert das Verhältnis der Textzeugen untereinander und läßt die Jahresangaben ausdrücklich nur für die Handschriften als Überlieferungsträger gelten. Aber das Kapitel 3 charakterisiert entgegen dem Wortlaut der Überschrift („Charakteristik der Handschriften“) die Textversionen. Man sollte Handschrift immer nur im Sinne von ‚Überlieferungsträger‘ verwenden.

Der sorgfältige Vergleich der gesamten Überlieferung würde die Rekonstruktion eines Archetyps erlauben, der dem Autortext sehr nahe kommt. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß W. von Hinten ein altes sprachgeschichtliches Argument zur Datierung des Textes, das Edward Schröder⁴ in die Diskussion eingeführt hatte, überzeugend entkräften kann. E. Schröder hatte nämlich nach der 1937 nur unvollständig bekannten Überlieferung aufgrund des Fehlers des Wortes *minne* und seiner Ableitungen gegenüber *liebe*, das *minne* verdrängt hat, die Entstehung ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts gesetzt. Der Textvergleich hat aber zweifelsfrei erwiesen, daß der Überlieferung *minne* nicht fremd gewesen ist. W. von Hinten hat nun angesichts der Überlieferungslage nicht versucht, den Archetyp oder gar die Rekonstruktion eines Autortextes dem Leser zu präsentieren. Zwar wären mit einiger Sicherheit die zutreffenden Lesarten zu bestimmen, doch wäre kaum die ursprüngliche Schreib- oder Lautgestalt zu erreichen. In immer stärkerem Maße setzt sich zu Recht in der Editionspraxis das Verfahren durch, den Text nach der Überlieferung zu präsentieren, die sich in der kritischen Prüfung als die beste erwiesen hat. Auf ihrer Grundlage wird die Edition erstellt, alle Abweichungen dagegen genau verzeichnet (Leithandschriftenprinzip). Der Benutzer hat somit – in kritischer Überarbeitung – eine tatsächliche historische Erscheinungsform des Textes vor sich und nicht eine Konstruktion des Herausgebers in einer nur annähernd echten Sprachform. Dennoch erlauben die kritische Durchdringung und die Apparate dem Benutzer, den Archetyp zu erkennen. W. von Hinten hat als Leitüberlieferung die Version D vom Jahre 1477 gewählt. Beigegeben sind ein textkritischer Apparat, der die Abweichungen und Alternativlesarten zu D verzeichnet, soweit sie für das Stemma relevant sind, und ein überlieferungsgeschichtlicher Apparat, der die individuelle Ausprägung der einzelnen Überlieferungen sichtbar macht (Texterweiterungen etc.).

Die gründliche Ausgabe dürfte lange ihren Wert behalten, der nur durch weitere Textzeugen zu relativieren wäre. Auch die Auffindung des Originals würde die erarbeitete Textgeschichte nicht entwerten.

Angesichts des großen Aufwands, den der genaue Textvergleich gekostet hat, hält es der Rezensent doch für bedauerlich, daß der Ausgabe kein Glossar beigegeben ist, das bei der Erstellung der recensio gleichsam von selbst angefallen sein muß. Da die lexikographische Erschließung deutschsprachiger Texte des Spätmittelalters ohnehin nur mäßig zu nennen ist, ein adäquates Verstehen aber wesentlich von einer korrekten Übertragung in die Gegenwartssprache abhängt, kommt einem solchen Hilfsmittel recht hohe Bedeutung zu. Zwar sollte man erwarten können, daß der Theologiehistoriker und der Literaturwissenschaftler sich im Einzelfall zu helfen weiß und richtig übersetzt,⁵ aber vielen anderen, die sich nicht schwerpunktmäßig mit dem Gegenstand befassen, wäre ein Glossar eine außerordentliche Hilfe. Aus gutem Grund hatte sich seinerzeit J. Quint entschlossen, seiner Ausgabe der deutschen Werke Meister Eckharts

⁴ Die Überlieferung des ‚Frankfurters‘ (der ‚Theologia Deutsch‘), Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Fachgruppe IV. NF. II.2, Göttingen 1937, S. 49–65.

⁵ Das kann allerdings mittlerweile nicht mehr als selbstverständlich erwartet werden. Vgl. etwa E. Neuß, Besprechung von: E. Petri, Eine mittelhochdeutsche Benediktinerregel. Hs. 1256/587 (Anfang 15. Jh.) Stadtbibliothek Trier. Edition, Lateinisch-Mittelhochdeutsches Glossar, Mittelhochdeutsch-Lateinisches Glossar, Hildesheim 1978, Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge 14 (1979), S. 474–476.

neuhochdeutsche Übersetzungen beizugeben. Zur Veranschaulichung seien einige wenige Beispiele aus den ersten Kapiteln des Traktats genannt:

– Es entsprechen die Adjektive *begrifflich*, *bekennentlich* und *sprechentlich* heutigen Bildungen mit Affix *-bar* als ‚begreifbar‘, ‚erkennbar‘, ‚aussprechbar‘. – *Ichtheit* als Ableitung zum alten Pronominal-Substantiv *ih* in der Bedeutung ‚das Etwas – Sein‘ fehlt in Lexers Wörterbuch. J. Bernhart gibt in seiner Übertragung der Bronnbacher Version in der Ausgabe von W. Uhl⁶ das Wort mit ‚Ichheit‘ wieder.⁷ Die gleiche Lesart findet sich auch in Luthers Druckausgabe.⁸ Seltsamerweise ist die nicht unbedeutende Abweichung nicht in den Apparat aufgenommen.

– *Meinheit* im Satz: *So wirt das geteilte, das ist creaturlicheit, geschaffenheit, ichtheit, selbheit, meinheit, alles vormebet vnd vor nichtnitz gehalten* entspricht an der Stelle nicht dem bei Lexer verzeichneten *meinheit* ‚communitas‘, sondern undiphthongiertem mittelhochdeutschen *mînheit* zum Possessivpronomen *mîn* ‚mein‘. So hatte F. Pfeiffer das Wort verstanden und entsprechend ist es von M. Lexer verzeichnet worden. In neuhochdeutscher Lautgestalt *meinheit* ist es aus dieser Stelle ins Grimmsche Wörterbuch übernommen worden.⁹ Aus einem dort ebenfalls wiedergegebenen Karlstadt-Zitat geht klar hervor, daß der Reformator es auch entsprechend verstanden hat: *alles darin ich und ichheit, mich und meinheit kleben mag . . .* Auf das Wörterbuch der Brüder Grimm als Hilfsmittel zum Frühneuhochdeutschen sei hier nachdrücklich verwiesen. Demgegenüber möchte J. Bernhart¹⁰ beim Verb *minnen* anschließen, was überlieferungsgeschichtlich und grammatisch äußerst problematisch ist, und übersetzt mit ‚Begehrllichkeit‘ (concupiscentia). An solchen Stellen müßte ein Herausgeber im Glossar klar Stellung beziehen.

– *Außwendig* kommt nicht nur als Adjektiv, sondern auch als Präposition mit Dativ vor.

– *Annemen* (Infinitiv) bedeutet in Kap. 3 substantivisch gebraucht ‚Anmaßen‘. Diese Bedeutungsart gilt im allgemeinen bei reflexiver Konstruktion, die aber nur im finiten Gebrauch in Erscheinung tritt. Weitere Beispiele ließen sich vermehren. Sicher wäre für Nichtphilologen auch ein Hinweis nützlich gewesen, daß in manchen Wörtern, in denen hochdeutsch die Schreibung <w> zu erwarten ist, stattdessen erscheint: *bor vmb* ‚warum‘, *besßen* ‚Wesen‘, *erbelunge* etymologisch identisch mit ‚Erwählung‘, gemeint ist ‚Wahl‘, ‚das Wählen‘, oder *graubt* zu *grauen*, unpers. ‚sich entsetzen‘. Ähnliches gilt für <a> statt <o> in *ader* ‚oder‘ und anderen Wörtern.

Schließlich sei genannt, daß über den ganzen Text verteilt Infinitive ohne <n> in Konstruktionen mit Hilfs- und Modalverben auftreten, ohne daß eine Regelmäßigkeit erkennbar wäre (*wie mag eß deme yn der sele bekant werde* S. 72; *wie sal mein fal gepessert werden? Er muß gebessert werde also Adams* S. 72 f.; *was man ym gethu mag* S. 104; *das yr wort vndd yr rede nit allein geachtet vnd gehoret seyn vnde alle ander wort vnd rede sal vnrecht sey* S. 105). Das muß kein Druckfehler sein, ist vielmehr im Ostmitteldeutschen und im Ostfränkischen gut bezeugt.¹¹ Ein entsprechender Hinweis aber wäre angebracht gewesen.

Mit Hilfen der oben beschriebenen Art wäre die Edition noch besser und über die Fachgrenzen der Germanistik hinaus leichter handhabbar geworden. Offenbar ist an

⁶ Der Franckforter (‚Eyn Deutsch Theologia‘), hg. v. Willo Uhl, Bonn 1912.

⁷ Der Frankfurter. Eine Deutsche Theologie, übertragen und eingeleitet v. Joseph Bernhart, Leipzig 1922, S. 94 f.

⁸ Wie Anm. 2.

⁹ Theologia deutsch, hg. v. F. Pfeiffer, ⁵1923, S. 4, 6. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, I, Leipzig 1872, Sp. 2143; vgl. auch J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, bearb. v. M. Heyne, Leipzig 1885, Sp. 1937.

¹⁰ A.a.O., S. 198 zu Anm. 8.

¹¹ H. Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik, 20. Aufl. bearb. v. H. Moser und I. Schröbler, Tübingen 1969, § 155 Anm. 8.

einen weiteren Benutzerkreis nicht ernsthaft gedacht worden. Hier sei deshalb auf eine neuhochdeutsche Übersetzung von Alois M. Haas hingewiesen, die auf der Textherstellung W. von Hintens (vor deren Erscheinen) fußt.¹²

Der Druck ist sorgfältig ausgeführt. *Ynczunt* S. 78 statt *yeczunt* ist wohl Druckfehler; statt *gev-ben* muß *ge-vben* (ebd.) getrennt werden.

Nachdem mit W. von Hintens Ausgabe nun eine solide und dauerhafte Grundlage geschaffen ist, kann sich die Forschung verstärkt inhaltlichen Fragen zuwenden, die der Text und seine Wirkungsgeschichte aufwerfen.

Münster

Elmar Neuß

Reformation

Peter Blickle, Hans-Christoph Rublack, Winfried Schulze: Religion, Politics and Social Protest. Three Studies on early modern Germany. George Allen & Unwin. London, 1984, 98 pp.

The three essays published in the present volume were originally presented at seminars of the German Historical Institute in London in 1980. The aim of the publication is to familiarize English speaking historians with research done in West Germany on problems of early modern history.

In a short but suggestive essay Peter Blickle establishes a model on the relationship between Reformation theology and social protest. The revolutionary movements in the cities, the peasant uprising and the Anabaptist movement were inspired by Reformation theology, the first two positively, that last one negatively. The chronological succession of these three movements resulted from a causal dependence. The gospel was the normative principle of social protest, it was imperative for the whole social sphere and it provided the same demands. The objective of the protest in town and country was to destroy feudal structures and to extend communal rights and the rights of the individual. Not daring to suppress the Reformation, the authorities brought its theology under their control. But the social protest was eliminated. The Reformation as a secular new order failed.

Seen from this perspective the relation between Reformation and revolutionary movements appears in a new light indeed. Blickle presents a suggestive model. But I must admit that the role which he assigns to Anabaptism does not convince me at all. His remarks on Anabaptism appear a bit superficial to me.

Hans-Christoph Rublack's essay deals with social and political norms in urban communities such as the appeal to justice, peace, unity and the common wealth which occur in preambles to law codifications, statutes and chronicles of the 16th century. These norms legitimised the cohesion of society and served as guidelines for political action in a time of revolutionary upheavals. Rublack discusses how these norms were made effective, which theoretical rationalisation and religious legitimation was offered and how they were used as a system of social control. It is a learned essay indicative of the theoretical leanings of some German historians.

The third essay by Winfried Schulze on „Peasant resistance in 16th and 17th century Germany in a European context“ is particularly intriguing. After a short sketch of the cycles of peasant revolts in west, central and eastern Europe and their interpretation by Marxist and non-Marxist historians, Schulze points to the divergent interests of peasants, landlords and central governmental authorities as the basic framework for conflicts in the early modern period. Seen within the context of the transition from a feudal

¹² „Der Frankfurter“. Theologia Deutsch. In neuhochdeutscher Übersetzung hg. und mit einer Einleitung versehen von Alois M. Haas, Einsiedeln 1980 (= Christliche Meister 7).